

Beitragsordnung

des Vereins Glückslokal e. V., Lorentzendamm 6-8, 24103 Kiel (nachfolgend Verein genannt).

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden (vgl. § 11 Abs. 2 der Satzung). Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar 2019 erhoben.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt per Barzahlung oder Überweisung zum 1. eines Monats.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe	Höhe der Aufnahmegebühr
Regelbeitrag		
Fördermitglieder	5,00 Euro	2,00 Euro
Aktive Mitglieder	10,00 Euro	10,00 Euro

- (1) Bei Mahnungen werden Mahngebühren i.H.v. 1,50 Euro pro Mahnung erhoben.
- (2) Die Mahnung muss an die letzte dem Verein bekannte Anschrift bzw. E-Mailadresse des Mitglieds gerichtet sein. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Kreditinstitut: Förde Sparkasse
 IBAN: DE71210501701002500575
 Kontoinhaber: Glückslokal e. V.